

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Eidgenössisches Finanzdepartement
Generalsekretariat
Bundesgasse 3
3003 Bern

7. September 2016

Änderung der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung bei Derivaten und Fondsanteilen); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Juni 2016 haben Sie uns zum Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung bei Derivaten und Fondsanteilen) eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen gerne von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst es, dass mit den neuen Instrumenten die bestehenden Risiken im Bankensektor weiter verringert werden sollen. Er stimmt daher den beabsichtigten Änderungen der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler (Eigenmittelverordnung, ERV) mit dem nachfolgenden Änderungsbegehren zu.

Die Berechnungsmethoden gemäss Art. 56–58 ERV für Derivate sollen per 1. Januar 2017 geändert werden. Die Umrechnung der Derivate betreffend Risikoverteilung (Klumpenrisiken) soll dagegen noch nach dem bis anhin geltenden Recht erfolgen; eine Revision wird erst auf den 1. Januar 2019 in Aussicht gestellt. Die Banken müssen demnach die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Derivate und für Klumpenrisiken während zweier Jahre mit zwei unterschiedlichen Methoden vornehmen, was den Aufwand unnötig vergrössert. Es soll die Änderung der Eigenmittelverordnung deshalb erst per 1. Januar 2019 erwogen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- regulierung@gs-efd.admin.ch